

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &  
Co. KG

Jahrgang **2021**

Ausgabe - Nr. **39**

Ausgabetag **11.06.2021**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>KREIS WARENDORF</b>			
96	01.06.2021	a) Bekanntmachung gemäß § 4 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV) – Einleitung Kläranlage – Wegfall Erörterungstermin	332
97	01.06.2021	b) Bekanntmachung gemäß § 4 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV) – Einleitung Niederschlagswasser – Wegfall Erörterungstermin	333
98	01.06.2021	c) Bekanntmachung gemäß § 4 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV) – Einleitung Kühlwasser – Wegfall Erörterungstermin	334

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.  
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Seite</b>
99	07.06.2021	d) Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Ahlen	335
100	09.06.2021	e) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	336 – 347

**Bekanntmachung gemäß § 4 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV)**

Kreis Warendorf, Amt 66 – Landwirtschaftliche Wasserwirtschaft

Aktenzeichen 66.41.02-08-1007

48231 Warendorf, den 01.06.2021

Die Firma Vossko GmbH & Co. KG, Vossko-Allee 1, 48346 Ostbevern, hat für ihren dortigen Betriebsstandort einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß §§ 8 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Einleitung von gereinigtem Abwasser in ein Oberflächengewässer vorgelegt.  
Beantragt wird die jährliche Einleitung von 220.000 m<sup>3</sup> gereinigtem Abwasser aus Ihrer Betriebskläranlage in das Gewässer Nr. 9.0 (Todtenbach) des Wasser- und Bodenverbandes Ostbevern.

Das beantragte Vorhaben ist gemäß § 4 IZÜV in Verbindung mit § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bekannt gemacht worden.

Der Erlaubnisantrag und die dazugehörigen Unterlagen lagen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 16.04.2021 bis einschließlich 14.05.2021 während der Dienststunden im Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf aus.

Zusätzlich waren die Unterlagen im Internet unter [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) (Bekanntmachungen - Wasserwirtschaft) einsehbar.

Einwendungen gegen das Vorhaben konnten bis einschließlich 28.05.2021 schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: [abwasser@kreis-warendorf.de](mailto:abwasser@kreis-warendorf.de) vorgebracht werden.

Bis zu dieser Frist sind keine Einwendungen beim Kreis Warendorf eingegangen.

Hiermit wird daher bekanntgegeben, dass der Erörterungstermin, der für die Erörterung von Einwendungen für den 4. Juni 2021 im Kreishaus, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf vorgesehen war, somit entfällt (§ 10 Abs. 6 BImSchG).

Kreis Warendorf  
Im Auftrag

gez.

Knab

**Bekanntmachung gemäß § 4 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV)**

Kreis Warendorf, Amt 66 – Landwirtschaftliche Wasserwirtschaft

Aktenzeichen 66.41.02-08-1149

48231 Warendorf, den 01.06.2021

Die Firma Vossko GmbH & Co. KG, Vossko-Allee 1, 48346 Ostbevern, hat für ihren dortigen Betriebsstandort einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß §§ 8 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Einleitung von unbelastetem Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer vorgelegt.

Beantragt wird die jährliche Einleitung von 33.885,84 m<sup>3</sup> unbelastetem Niederschlagswasser in das Gewässer Nr. 9.0 (Todtenbach) des Wasser- und Bodenverbandes Ostbevern.

Das beantragte Vorhaben ist gemäß § 4 IZÜV in Verbindung mit § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bekannt gemacht worden.

Der Erlaubnisantrag und die dazugehörigen Unterlagen lagen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 16.04.2021 bis einschließlich 14.05.2021 während der Dienststunden im Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf aus.

Zusätzlich waren die Unterlagen im Internet unter [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) (Bekanntmachungen - Wasserwirtschaft) einsehbar.

Einwendungen gegen das Vorhaben konnten vom 16.04.2021 bis einschließlich 28.05.2021 schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: [abwasser@kreis-warendorf.de](mailto:abwasser@kreis-warendorf.de) vorgebracht werden.

Bis zu dieser Frist sind keine Einwendungen beim Kreis Warendorf eingegangen.

Hiermit wird daher bekanntgegeben, dass der Erörterungstermin, der für die Erörterung von Einwendungen für den 4. Juni 2021 im Kreishaus, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf vorgesehen war, somit entfällt (§ 10 Abs. 6 BImSchG).

Kreis Warendorf  
Im Auftrag

gez.

Knab

**Bekanntmachung gemäß § 4 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV)**

Kreis Warendorf, Amt 66 – Landwirtschaftliche Wasserwirtschaft

Aktenzeichen 66.41.02-08-1149

48231 Warendorf, den 01.06.2021

Die Firma Vossko GmbH & Co. KG, Vossko-Allee 1, 48346 Ostbevern, hat für ihren dortigen Betriebsstandort einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß §§ 8 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Einleitung von Abwasser aus der Abflutung des Kühlsystems (kurz Kühlwasser) in ein Oberflächengewässer vorgelegt. Beantragt wird die jährliche Einleitung von 22.000 m<sup>3</sup> Kühlwasser in das Gewässer Nr. 9.0 (Tottenbach) des Wasser- und Bodenverbandes Ostbevern.

Das beantragte Vorhaben ist gemäß § 4 IZÜV in Verbindung mit § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bekannt gemacht worden.

Der Erlaubnisantrag und die dazugehörigen Unterlagen lagen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 16.04.2021 bis einschließlich 14.05.2021 während der Dienststunden im Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf aus. Zusätzlich waren die Unterlagen im Internet unter [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) (Bekanntmachungen - Wasserwirtschaft) einsehbar.

Einwendungen gegen das Vorhaben konnten vom 16.04.2021 bis einschließlich 28.05.2021 schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: [abwasser@kreis-warendorf.de](mailto:abwasser@kreis-warendorf.de) vorgebracht werden.

Bis zu dieser Frist sind keine Einwendungen beim Kreis Warendorf eingegangen.

Hiermit wird daher bekanntgegeben, dass der Erörterungstermin, der für die Erörterung von Einwendungen für den 4. Juni 2021 im Kreishaus, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf vorgesehen war, somit entfällt (§ 10 Abs. 6 BImSchG).

Kreis Warendorf  
Im Auftrag

gez.

Knab

**Öffentliche Bekanntmachung  
über die  
Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters in der Gemarkung  
Ahlen**

In der Gemarkung Ahlen stellte das Amt für Geoinformation und Kataster fest, dass die Darstellung des Grundstückes mit der Katasterbezeichnung Gemarkung: Ahlen, Flur: 224, Flurstück 1 auf Grund eines Zeichenfehlers nicht mit dem Katasternachweis übereinstimmt. Die Darstellung in der Liegenschaftskarte wurde berichtigt. Für das Flurstück 1 sind die Eigentümer nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu ermitteln.

Gemäß Artikel 2, § 13 Abs. (5) Zweites Gesetz zur Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens vom 1. April 2014 (GV. NRW 2014, S. 253 - 266 / SGV NRW 7134) in Verbindung mit Nr. 10.2 (4) des RdErl. des Innenministeriums vom 13.1.2009 – Liegenschaftskatastererlass- (SGV NRW 7134) wird das fortgeführte Liegenschaftskataster in der Zeit vom

**21. Juni 2021 bis einschließlich 20. Juli 2021.**

im Kreishaus in Warendorf, Waldenburger Str. 2, Zimmer D3.72 während der regulären Dienststunden Mo.- Do. 08:00 bis 16:00 Uhr und Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während der Offenlegungszeit kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, das Liegenschaftskataster einsehen. Zur Vermeidung von Wartezeiten und aufgrund der aktuellen CORONA-Situation wird um eine Terminabsprache gebeten. Dies kann telefonisch unter der Rufnummer 02381 / 53 6220 erfolgen.

Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben steht den Eigentümern und Erbbauberechtigten die Klage zu. Die Klage ist nicht zulässig:

- a) gegen den Eigentumsnachweis
- b) gegen die nicht veränderten Angaben des Liegenschaftskatasters

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegungsfrist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 8048, 48043 Münster Klage einreichen.

Hinweis zu Ihren Rechten:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das der Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Im Auftrag

gez.  
Jens Hinrichs

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Martin Ernst Georg Weber**

letzte bekannte Anschrift: **Lange Wieske 54, 48231 Warendorf**  
mit Schreiben vom : **01.06.2021**  
Aktenzeichen : **368300/ZU SA/81/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 01.06.2021

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Plamen Mitev**

letzte bekannte Anschrift: **Hansastr. 19, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **28.05.2021**  
Aktenzeichen : **368300/UZ SA/80/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 28.05.2021

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Vasko Kirilov Nikolov**

letzte bekannte Anschrift: **Hansastr. 11, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **28.05.2021**  
Aktenzeichen : **368300/UZ SA/79/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 28.05.2021

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Andreea-Valentina Oaie**

letzte bekannte Anschrift: **Linnenstr. 1, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **28.05.2021**  
Aktenzeichen : **368300/UZ SA/78/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 28.05.2021

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag



**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Mindaugas Ziogas**

letzte bekannte Anschrift: **Brünebrede 66, 48231 Warendorf**  
mit Schreiben vom : **28.05.2021**  
Aktenzeichen : **368300/OV ADA/76/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 28.05.2021

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Anton Swachin**

letzte bekannte Anschrift: **Schloßstr. 9, 48336 Sassenberg**  
mit Schreiben vom : **28.05.2021**  
Aktenzeichen : **368300/UZ SA/77/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 28.05.2021

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Mindaugas Ziogas**

letzte bekannte Anschrift: **Brünebrede 66, 48231 Warendorf**  
mit Schreiben vom : **28.05.2021**  
Aktenzeichen : **368300/OV ADA/75/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 28.05.2021

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Artur Krzysztof Adamski**

letzte bekannte Anschrift: **Kastanienweg 46, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **26.05.2021**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/108/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 26.05.2021

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Gheorghe Opaet**

letzte bekannte Anschrift: **Kapellenstr. 19, 59227 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **27.05.2021**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/109/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 27.05.2021

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Oskar Adam Zielosko**

letzte bekannte Anschrift: **Stiftsmarkt 8A, 48231 Warendorf**  
mit Schreiben vom : **27.05.2021**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/110/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 27.05.2021

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Oskar Adam Zielosko**

letzte bekannte Anschrift: **Stiftsmarkt 8A, 48231 Warendorf**  
mit Schreiben vom : **27.05.2021**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/111/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 27.05.2021

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Oskar Adam Zielosko**

letzte bekannte Anschrift: **Stiftsmarkt 8A, 48231 Warendorf**  
mit Schreiben vom : **27.05.2021**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/112/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 27.05.2021

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Oskar Adam Zielosko**

letzte bekannte Anschrift: **Stiftsmarkt 8A, 48231 Warendorf**  
mit Schreiben vom : **28.05.2021**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/113/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 28.05.2021

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Dobri Dobrev**

letzte bekannte Anschrift:     **Hansastr. 19, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom             :     **02.06.2021**  
Aktenzeichen                 :     **368300/UZ SA/114/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 02.06.2021

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Jozsef Fekete**

letzte bekannte Anschrift:     **Eickhoff 3A, 59329 Wadersloh**  
mit Schreiben vom             :     **02.06.2021**  
Aktenzeichen                 :     **368300/UZ SA/115/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 02.06.2021

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Constantin Marius Fiera**

letzte bekannte Anschrift: **Eichendorffstr. 9, 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom : **02.06.2021**  
Aktenzeichen : **368300/UZ SA/116/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 02.06.2021

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Bartłomiej Pilarczyk**

letzte bekannte Anschrift:   **Hansastr. 19, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom            :  
Aktenzeichen                 :  
  **07.06.2021**  
  **368300/OV/84/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 07.06.2021

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag



### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Claudia Jakobi, zuletzt wohnhaft Kastanienweg 55 in 59229 Ahlen, mit Schreiben vom 11.03.2021 unter dem Aktenzeichen 3910/91947 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.20, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Hayriye Eseroglu, zuletzt wohnhaft Glückaufplatz 5 in 59229 Ahlen, mit Schreiben vom 09.06.2021 unter dem Aktenzeichen 3105/107360 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.16, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat